

Ich habe hinsichtlich desselben aber noch einige Fragen: 1) Was für ein Rechtsbuch sind die Usatici Barchinonae, welche v Bonin S. 54. 56 erwähnt? Sind sie ein Ausfluss der Lex Wisigothorum, oder gehören sie zum römischen Recht als Ausfluss des Breviarium Alaricianum? 2) Sie erwähnen als Grundlage der neuen Ausgabe des Laurentius Veronensis den Codex Roncioni. Ist dieser Codex im Privatsitz von Roncioni und lebt dieser Roncioni noch jetzt und wo? 3) In dem Bericht der franz. Gesandten an Philipp den Schönen vom 24. Dez. 1310 über ihre Verhandlungen mit dem Papst wird bei Schwaben S. 626 auch ein Cardinalis Brugensis erwähnt (neben dem Cardinalis Tusculanus). Brügge war damals